

Potenzialberatung NRW

Antragsberechtigt sind Unternehmen mit **10 bis weniger als 250 Beschäftigten** mit Sitz und Betriebsstätte in Nordrhein-Westfalen.

Das Unternehmen muss älter als 2 Jahre sein und sich überwiegend in Privatbesitz befinden.

Gefördert wird die beteiligungsorientierte Beratung (Potentialberatung) kleiner und mittlerer Unternehmen.

Mit der Beratung sollen

- Stärken und Schwächen eines Unternehmens ermittelt,
- Lösungswege und Handlungsziele entwickelt,
- ein Handlungsplan zur Verbesserung der Geschäftsprozesse festgelegt und
- entsprechende Umsetzungsschritte eingeleitet werden.

Mit Hilfe der Potentialberatung können Betriebe entlang von fünf zentralen **Themenbereichen** ihre Stärken und Schwächen ermitteln sowie betriebsspezifische Lösungen erarbeiten:

- **Arbeitsorganisation**
Dabei kann es gehen um die Gestaltung und Steuerung von Strukturen und Prozessen im Betrieb, den Einsatz optimierter Arbeitszeitmodelle, interner / externer Kommunikation und Kooperation, die Einführung innovativer Verfahren zur Orientierung auf neue Märkte, Produkte, Dienstleistungen oder Kunden.
- **Kompetenzentwicklung**
Themen können sein: Personalentwicklung, Qualifizierung, Stärkung der Ausbildungsfähigkeit Innovationen durch kompetente Beschäftigte.
- **Demografischer Wandel**
Dazu gehören insbesondere Wissensmanagement, altersgerechte Arbeitsorganisation, Arbeitszeit, damit (insbesondere ältere) Beschäftigte ihre Arbeit lange und gesund ausüben können.
- **Digitalisierung**
Hier geht es insbesondere um die Gestaltung von Arbeit und Technik.
- **Gesundheit**
Dazu gehören beispielsweise die Einführung eines nachhaltigen betrieblichen Gesundheitsmanagements und Work-Life-Balance.

Förderung

- Förderat: Zuschuss
- Förderumfang: 50% der tatsächlichen Kosten pro Beratungstag
- Förderhöhe: max. 500 € pro Beratungstag
- Förderdauer: **max. 10 Beratungstage in 36 Monaten**
- Die Förderung erfolgt als De-minimis-Beihilfe
(Der Beihilfewert einer Förderung/Beihilfe bzw. aller gewährter Förderungen/Beihilfen für ein und dasselbe Unternehmen innerhalb von 36 Monaten darf den absoluten Höchstbetrag von 200.000 Euro („de-minimis“-Schwellenwert) nicht überschreiten)

Voraussetzungen:

- Das Unternehmen muss mindestens einen sozialversicherungspflichtigen Mitarbeiter in Vollzeit beschäftigen.
- Die Beratung hat grundsätzlich **mit Beteiligung von Unternehmensvertretern** und **in der Regel im Unternehmen** stattzufinden. Telefonische Beratungen werden nicht gefördert.
- Die Zuschüsse werden nur für die Beratung gewährt, Vor- und Nachbereitungszeiten sind nicht förderfähig.
- Für die Umsetzung der Förderung wird eine **Erstberatung und Bewertung der Vorhaben durch die Beratungsstellen** vorausgesetzt.
- Die Förderung muss innerhalb von neun Monaten nach der Beratung durch die Beratungsstelle beantragt werden.
- Wird der zulässige Umfang von maximal 10 Beratungstagen nicht ausgeschöpft, kann innerhalb von 36 Monaten eine weitere Potentialberatung im Umfang der noch nicht beanspruchten Beratungstage gefördert werden.
- Eine weitere Potentialberatung mit einem Umfang von maximal 10 Beratungstagen kann frühestens nach 36 Monaten gefördert werden.

Voraussetzung für die Förderung ist die Beratung des Unternehmens durch eine Beratungsstelle für Potentialberatung.

Bei positiver Stellungnahme der Beratungsstelle kann die Potentialberatung begonnen werden. Die Förderung wird nach Abschluss der Beratung auf dem vorgesehenen Antragsformular beantragt.

Bei negativer Stellungnahme besteht die Möglichkeit der Antragstellung mit einem bei der Bewilligungsbehörde anzufordernden Formular. Antragsstelle ist die Gesellschaft für innovative Beschäftigungsförderung mbH – G.I.B.

Unternehmen mit **weniger als 10 Beschäftigten** in Nordrhein-Westfalen können das ESF-geförderte **Bundesprogramm „unternehmensWert:Mensch“** nutzen.

*Runderlass des Ministeriums für Arbeit, Integration und Soziales des Landes
Nordrhein-Westfalen (MAIS) vom 01.11.2016*